



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

### Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“

Der Stadtrat hat am 31.03.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ mit Begründung sowie den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes erneut genehmigt.

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise(\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 5325/12\*, 5325/14\*, 5325/136\*, 5325/194 und 5325/196.

Am 28.10.2021 hat der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ sowie den dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan jeweils im Entwurf genehmigt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes lag bereits mit Begründung sowie dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 PlanSiG i. V. m. § 3 PlanSiG vom 09.12.2021 – 11.01.2022 zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus. Zeitgleich fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange statt.

#### Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Das Bauleitplanverfahren wird nach Maßgabe des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

#### Änderungen im vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan unter Nr. I.2:

Aufgrund der vom Handelsverband Bayern e.V. im Zuge des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der laut Bebauungsplanentwurf grundsätzlich zulässigen Einzelhandelsverkaufsflächen wurden im Sinne eines ordnungsgemäßen Interessensausgleichs nach § 1 Abs. 7 BauGB Änderungen bei Ziffer I.2 des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ vorgenommen.

Um den Bedenken des Handelsverbandes Rechnung zu tragen und ein vertragliches, auf die Versorgung der Reisenden sowie der Bürgerinnen und Bürger im direkten Umfeld des Hauptbahnhofes ausgerichtetes Einzelhandelsangebot sowie eine kleinteilige Nutzungsmischung zu sichern, wurden im Einvernehmen mit dem Vorhabenträger die zulässigen Verkaufsflächen für Einzelhandelsbetriebe mit dem Kernsortiment Nahrungs- und Genussmittel, sowie Reform- und Drogeriewaren im Vergleich zur Entwurfsgenehmigung von ursprünglich 750 m<sup>2</sup> auf 500 m<sup>2</sup> pro Einheit reduziert. Gleichzeitig wurde die Gesamtverkaufsfläche der Einzelhandelsbetriebe insgesamt auf maximal 50 % der Geschossfläche im Erdgeschoss begrenzt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Einzelhandelsnutzungen im künftigen Bahnhofsgelände nur untergeordnet wirksam werden und eine lebendige Mischung von unterschiedlichen Angeboten aus Einzelhandel, Gastronomie sowie Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe entsteht.

#### Konkretisierung der Fahrradabstellplätze im Vorhaben- und Erschließungsplan:

Gemäß der aktuellen Vorhabenplanung sollen zusätzlich zu den 25 im Keller des Gebäudes vorgesehenen Fahrradabstellplätzen ca. 100 weitere Stellplätze für Fahrräder auf den Dachflächen des Sockelgebäudes nachgewiesen werden. Die Fahrradabstellplätze auf dem Dach sollen ausschließlich den künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der im Hochhausturm vorgesehenen Verwaltungs- und Büronutzungen zur Verfügung stehen und über einen separaten Aufzug im Osten des Neubaugebäudes mittels Chip-System erreicht werden.

Die übrigen, laut städtischer Fahrradabstellplatzsatzung erforderlichen Fahrradabstellplätze sollen in direkter Umgebung zum Vorhabengrundstück nachgewiesen werden.

#### Erneute öffentliche Auslegung:

Da es sich bei den Änderungen bzw. Ergänzungen nicht um rein redaktionelle Anpassungen im bisherigen Planentwurf handelt, ist der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen. Dabei wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stellungnahmen auf die gegenüber dem ursprünglich ausgelegten Entwurf geänderten oder ergänzten Teile zu beschränken. Stellungnahmen können somit ausschließlich zu den Themen Einzelhandelsverkaufsflächen (Änderungen im vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan unter Nr. I.2) und Fahrradabstellplätze (Konkretisierung im Vorhaben- und Erschließungsplan) abgegeben werden. Des Weiteren wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt deshalb erneut mit Begründung sowie dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4 PlanSiG i. V. m. § 3 PlanSiG vom **21.04.2022 – 06.05.2022** öffentlich aus.

Die Auslegungunterlagen können während des Auslegungszeitraumes im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Als weiteres Informationsangebot können die Auslegungunterlagen im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, 1.OG, im Auslegungszeitraum während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) abrufbar ist.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“

### Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „V“ vom 31. März 2022

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist und des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. S. 3634), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, folgende Satzung:

#### § 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- Im Bereich des Untersuchungsgebietes liegen städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 1,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet V“.
- Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ingolstadt:  
Fl.Nrn: Teilfläche aus 561, 573, 573/2, 573/3, 573/5, 573/6, 573/8, 573/10, 573/11, 573/16, 573/17, 573/18, Teilfläche aus 577/2, 580/3, 581, 581/2, 581/3, 583, 584, 585, 586, 586/2, 586/3, 587, 587/1, 588, 589, 589/1, 590, 592, 592/3, 592/4, 592/5, 593, 593/1, 594, 594/2, 595, 595/3, 596, 597, 598, 598/2, 599, Teilfläche aus 608/1, 616, Teilfläche aus 3098/10.
- Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.
- Der räumliche Umgriff des Sanierungsgebiets ist in einem Lageplan dargestellt, der im Stadtplanungsamt der Stadt eingesehen werden kann.

#### § 2 Vereinfachtes Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB) ist ausgeschlossen.

#### § 3 Genehmigungspflichten

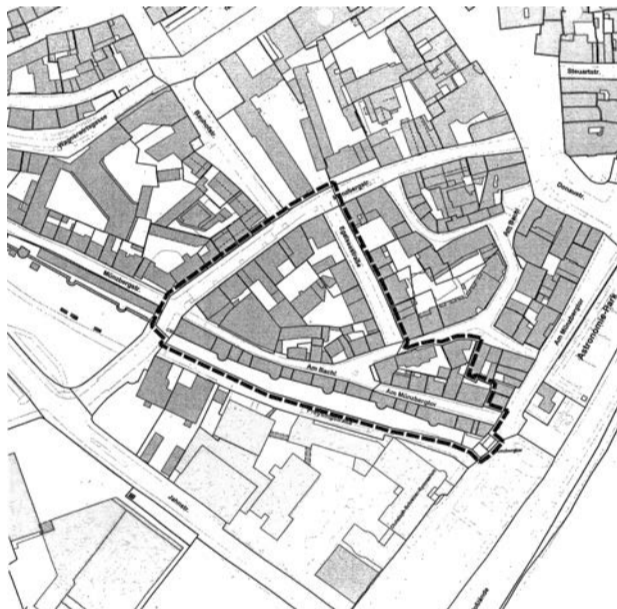
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 31.03.2022

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister



### Außengastronomie in der Altstadt

Für die Außengastronomie kann in der Altstadt im Sommerhalbjahr (bis 30.9.2022) eine Sperrzeit von 24 Uhr beantragt werden. Diese gilt nicht generell, sondern setzt einen individuellen Antrag des jeweiligen Gastronomen voraus.

Alle Gastronomiebetriebe in der Altstadt haben wieder die Möglichkeit, einen schriftlichen Antrag bei der Stadt Ingolstadt, Ordnungs- und Gewerbeamt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt (E-Mail: [gaststaetten@ingolstadt.de](mailto:gaststaetten@ingolstadt.de)) auf Verlängerung der Außengastronomiesperrzeit zu stellen.

### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen

Am Samstag, den 30.04.2022, findet um 18.00 Uhr im Pfarrsaal in Mailing die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Mailing-Feldkirchen statt.

Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken in den Ortsteilen Mailing, Feldkirchen und Unterhaunstadt eingeladen. Im Anschluss daran findet das jährliche Jagdessen statt zu dem alle Jagdgenossen mit Frauen eingeladen sind.

#### Tagesordnung:

- Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters
- Verwendung des Jagdpachtschillings
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

### Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen

Am Samstag, den 14.05.2022, findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Wanger in Pettenhofen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen statt. Dazu werden alle Eigentümer oder Nutznießer der jagdbaren Grundstücke in den Ortsteilen Pettenhofen und Mühlhausen eingeladen.

#### Tagesordnung:

- Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Jagdvorstehers, des Kassiers, der Kassenprüfer und der Wegebaumeister,
  - Entlastung des Vorstands
  - Verwendung des Jagdpachtschillings
  - Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Im Anschluss an die Versammlung findet ein Jagdessen statt, zu dem auch die Ehefrauen eingeladen sind.

Nr. 15

Mittwoch, 13.04.2022

### INHALT

#### Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener Beb.- u. Grünordnungsplan

#### Rechtsamt

Satzung förmliche Festlegung Sanierungsgebiet „V“

#### Ordnungs- u. Gewerbeamt

- Außengastronomie Altstadt
- Jahreshauptversammlung JG Mailing-Feldkirchen
- Jahreshauptversammlung JG Pettenhofen-Mühlhausen

#### Ing. Kommunalbetriebe Bauordnungsamt

Änderung der Hausmüllabfuhr

#### IFG Ingolstadt AöR

Offenes Verfahren

#### Hochbauamt

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

#### Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG

Ausschreibung im Offenen Verfahren

### Änderung der Hausmüllabfuhr - Feiertagsverschiebungen

Wegen Ostermontag, den 18. April, werden die Abfalltonnen einen Tag später geleert. Die Behälter müssen am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereit gestellt bzw. ab 6.00 Uhr für den Vorholdienst zugänglich sein.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer-App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter [www.in-kb.de/abfallkalender](http://www.in-kb.de/abfallkalender) zu finden.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	19.04.2022
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	20.04.2022
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	21.04.2022
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	22.04.2022
reguläre Freitagstouren	Samstag	23.04.2022

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	19.04.2022	Biomüll und Papier
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	19.04.2022	Restmüll
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	20.04.2022	Biomüll und Papier
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	20.04.2022	Restmüll
Gerolfing (nördlich Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	20.04.2022	Restmüll
Gerolfing (restliches Gebiet)	Donnerstag	21.04.2022	Restmüll
Etting	Donnerstag	21.04.2022	Biomüll
Hagau	Freitag	22.04.2022	Biomüll und Papier
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	22.04.2022	Biomüll
Unterhaunstadt	Samstag	23.04.2022	Biomüll
Seehof	Samstag	23.04.2022	Restmüll

### Offenes Verfahren

Die IFG Ingolstadt AöR, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/EU in einem offenen Verfahren zu vergeben:

#### Sanierung Tiefgarage Theater Ost: Fliesenarbeiten Nr.13/2021/027

(TED.europa.eu Nr. 2022/S 070-181942)

Einreichungstermin: **10.05.2022 um 09:30 Uhr**, Ausführungsort: Ingolstadt

Ausschreibungsstelle: IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-3098, Fax (0841) 305-3099, E-Mail: [vergabe-ifg@ingolstadt.de](mailto:vergabe-ifg@ingolstadt.de)

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform: [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

#### Grund- und Mittelschule Friedrichshofen – Displaytafel, Nr. 665-0009-2022-F-1N

Einreichungstermin: **04.05.2022 um 13:45 Uhr**, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de).

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

#### MKKD - Neubau in der Gießereihalle:

- 8060 Schlosserarbeiten 1, Nr. 665-0052-2022-B-1N

Einreichungstermin: **04.05.2022 um 10:45 Uhr**

- 8090 Metalltüren, Nr. 665-0076-2022-B-1N

Einreichungstermin: **04.05.2022 um 11:15 Uhr**

- 8091 Brandschutztüren, Nr. 665-0077-2022-B-1N

Einreichungstermin: **04.05.2022 um 11:45 Uhr**

- 3040 Fenster und Außentüren, Nr. 665-0078-2022-B-1N

Einreichungstermin: **06.05.2022 um 10:45 Uhr**

Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de).

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

#### Georgianum (GeOR) – Unterbodenestriche alle BA, Nr. KOB-0018-2022-B-1N

Einreichungstermin: **06.05.2022 um 11:15 Uhr**, Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de).

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)